

Regelplan B I / 6

Zweistreifige Fahrbahn mit halbseitiger Sperrung

Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage mit Fußgängerführung

Querabsperrung auf dem Gehweg

durch Absperrschrankengitter (zur Anbringung von Zusatzzeichen 1000-12/22 siehe Teil B, Abschnitt 2.4.5)

Querabsperrung

durch Absperrschrankengitter mit mindestens 2 doppelseitigen gelben Warnleuchten und doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte

Längsabsperrung zur Fahrbahn durch doppelseitige Leitbaken Abstand max. 9 m Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

Längsabsperrung zum Gehweg durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- Abschnitt 2.4.2
 2) [] Absperrschrankengitter
 - bereich und Fahrbahn
 [] erforderliche Länge und
 Lage gemäß beigefügtem
 Lageplan geprüft und
 angeordnet

am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Arbeits-

- 3) [x] Signalzeitenplan, [x] Signallageplan
 - [x] Phasenfolgeplan
 - als Anlage beigefügt und angeordnet möglichst verkehrsabhängige Schaltung anordnen

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 04.2022